Lichtbildausweis für EWR-Bürger

Daueraufenthaltskarte

Aufenthaltskarte für Angehörige eines EWR-Bürgers oder Schweizer Bürgers

REPUBLIK ÖSTERREICH

Zahl:

BESCHEINIGUNG DES DAUERAUFENTHALTS

certificate of permanent residence

für EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen

gemäß Richtlinie 2004/38 (EG) iVm. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n)

Vorname(n) Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Erwerb des Rechts auf Daueraufenthalt:

☐ gem. § 53a Abs. 1 NAG
☐ gem. § 53a Abs. 3 NAG
☐ gem. § 53a Abs. 4 oder 5 NAG

Datum ausstellende Behörde

Gebühr entrichtet.

Hinweis: Diese Bescheinigung des Daueraufenthalts gilt für EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen sowie deren Angehörige (die selbst EWR-Bürger oder Schweizer Bürger sind), die das unionsrechtliche Recht auf Daueraufenthalt erworben haben.

Im Fall der Beendigung oder der beabsichtigten Beendigung des Aufenthalts wird ersucht, die ausstellende Behörde von diesem Umstand formlos zu informieren. Das Recht auf Daueraufenthalt geht unter, wenn die Abwesenheit vom Bundesgebiet mehr als zwei aufeinander folgende Jahre beträgt.

Belehrung: Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 19 Abs. 11 NAG der Verlust und die Unbrauchbarkeit der Bescheinigung des Daueraufenthalts sowie Änderungen der dem Inhalt der Bescheinigung des Daueraufenthalts zugrunde gelegten Identitätsdaten der Behörde unverzüglich zu melden sind.

PRINT to EU Lager-Nr. 201

REPUBLIK ÖSTERREICH

Zahl:

ANMELDEBESCHEINIGUNG
registration certificate

für EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen

gemäß Richtlinie 2004/38 (EG) iVm. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n)

Vorname(n) Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

☐ Arbeitnehmer/-in (§ 51 Abs. 1 Z 1 NAG)
☐ Selbständige/-r (§ 51 Abs. 1 Z 1 NAG)
☐ Ausbildung (§ 51 Abs. 1 Z 3 NAG)
☐ sonstige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 1 Z 2 NAG)

Angehöriger als
☐ Ehegatte/-in oder eingetragene(r) Partner/-in (§ 52 Abs. 1 Z 1 NAG)
☐ Verwandte/-r in gerader absteigender Linie (§ 52 Abs. 1 Z 2 NAG)
☐ Verwandte/-r in gerader aufsteigender Linie (§ 52 Abs. 1 Z 3 NAG)
☐ Lebenspartner/-in in einer dauerhaften Beziehung (§ 52 Abs. 1 Z 4 NAG)
☐ Sonstiger Angehöriger (§ 52 Abs. 1 Z 5 NAG)

Datum ausstellende Behörde

Gebühr entrichtet.

Hinweis: Im Fall der Beendigung oder der beabsichtigten Beendigung des Aufenthalts wird ersucht, die ausstellende Behörde von diesem Umstand formlos zu informieren.

Belehrung: Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 51 Abs. 3 NAG der Wegfall der das unionsrechtliche Aufenthaltsrecht begründenden Umstände (Tätigkeit als Arbeitnehmer oder Selbständiger, ausreichende Existenzmittel, umfassender Krankenversicherungsschutz, Ausbildung) der Behörde unverzüglich bekannt zu geben ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die nicht rechtzeitige Meldung des Wegfalls dieser Umstände eine Verwaltungsübertretung darstellt und mit Geldstrafe von € 50 bis zu € 250, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche, bestraft wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 19 Abs. 11 NAG der Verlust und die Unbrauchbarkeit der Anmeldebescheinigung sowie Änderungen der dem Inhalt der Anmeldebescheinigung zugrunde gelegten Identitätsdaten der Behörde unverzüglich zu melden sind.

PRINT to BIZ Lager-Nr. 201

REPUBLIK ÖSTERREICH

AT

Zahl:

BESTÄTIGUNG
über die Antragstellung

gemäß § 50a Abs. 5 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n)

Vorname(n) Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Diese Bestätigung berechtigt den/die Inhaber/-in zum rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Antrag gem. § 50a NAG.

Datum ausstellende Behörde

Gebühr entrichtet.

Hinweis: Diese Bestätigung gilt für

1. Drittstaatsangehörige, die über einen Aufenthaltstitel „Blaue Karte EU" eines anderen Mitgliedstaates der EU verfügen, oder
2. Familienangehörige von Inhabern eines Aufenthaltstitels „Blaue Karte EU" eines anderen Mitgliedstaates der EU,

die einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gem. § 50a NAG stellen.

Diese Bestätigung gilt ausschließlich im Bundesgebiet und berechtigt nicht zur visumsfreien Einreise nach Österreich.

Lagel-Nr. 201

Aufenthaltsbewilligung – Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit

Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit Student

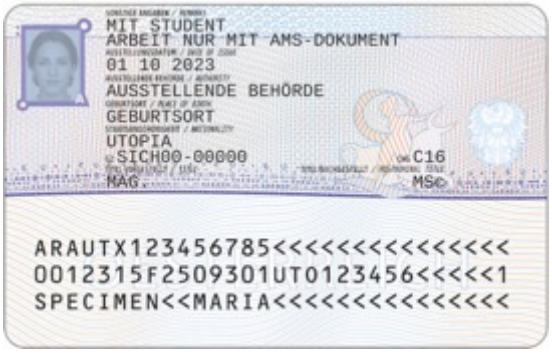

Aufenthaltsbewilligung – Betriebsentsandter

Aufenthaltsbewilligung – Schüler

Aufenthaltsbewilligung – Selbständiger

Aufenthaltsbewilligung – Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit

Aufenthaltsbewilligung – Sozialdienstleistender

Aufenthaltsbewilligung – Student

Aufenthaltsbewilligung – Student (Jobsuche)

ICT – Unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Führungskraft

ICT – Unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Spezialist

ICT – Unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Trainee

MOBILE ICT – Mobiler unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Führungskraft

MOBILE ICT – Mobiler unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Spezialist

MOBILE ICT – Mobiler unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer - Trainee

Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit ICT unselbständig

Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit MOBILE ICT unselbständig

Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit ICT nur selbständig

Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft mit MOBILE ICT nur selbständig

Niederlassungsbewilligung – Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit

Niederlassungsbewilligung – Forscher

Niederlassungsbewilligung – Künstler (unselbständige Erwerbstätigkeit)

Niederlassungsbewilligung – Künstler (nur selbständige Erwerbstätigkeit)

Niederlassungsbewilligung – Angehöriger

Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit

Daueraufenthalt - EU

Daueraufenthalt - EU (ehem. Blaue Karte EU)

Daueraufenthalt - EU (int. Schutzberechtigte)

Familienangehöriger

Blaue Karte EU

Blaue Karte EU (int. Schutzberechtigter in Österreich)

Blaue Karte EU (int. Schutzberechtigter in Mitgliedstaat)

Rot-Weiß-Rot - Karte (unselbständige Erwerbstätigkeit)

Rot-Weiß-Rot - Karte (nur selbständige Erwerbstätigkeit)

Rot-Weiß-Rot - Karte (besonders Hochqualifizierter)

Rot-Weiß-Rot - Karte plus

Niederlassungsbewilligung

Aufenthaltsbewilligung – Forscher-Mobilität

Aufenthaltsbewilligung – Freiwilliger

Aufenthaltsbewilligung – Familiengemeinschaft (mit Forscher-Mobilität)

Niederlassungsbewilligung – Forscher (Jobsuche)

Aufenthaltsbewilligung – Student (Mobilitätsprogramm)

Niederlassungsbewilligung – Forscher (Mobilitätsprogramm)

Aufenthaltsbewilligung – Grenzgänger

BREXIT

BREXIT - Daueraufenthaltsrecht

BREXIT - Daueraufenthaltsrecht Familienangehöriger

BREXIT - Familienangehöriger

Bestätigung gemäß § 24 NAG ab 01.09.2018